

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	gesamte Baustrecke 0+225 bis 1+560	Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße	a) und b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Der vorhandene Zustand der Rogahner Straße erfordert den grundhaften Ausbau. Die Fahrbahn wird in einer Regelbreite von 6,50 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise und ersetzt somit den bisherigen Pflasterbelag.</p> <p>Die Fahrbahn wird mit Borden eingefasst und über Straßenabläufe in ein neues Regenwassernetz (siehe Regelungsverzeichnis Nr. 7) entwässert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die Landeshauptstadt Schwerin (Straßenbaulastträger).</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt der Gemeinde.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	0+225 bis 1+510	Gehwegneubau mit Beleuchtung	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E) Landeshauptstadt Schwerin (bauliche Unterhaltung)	<p>Auf der Westseite wird straßenbegleitend ein neuer Gehweg gebaut und beleuchtet. Die Breite beträgt 1,50 m. Zwischen Gehweg und Fahrbahn wird ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen angeordnet. Die Befestigung erfolgt in Betonsteinpflaster und wird zur Fahrbahn entwässert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Gehweges und der Beleuchtungsanlage trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die bauliche Unterhaltung des Gehweges obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+225 bis 0+750	Radwegneubau in der Trasse eines bestehenden Gehweges, der derzeit für Radfahrer freigegeben ist	a) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Auf der Ostseite wird straßenbegleitend ein neuer Radweg im Zweirichtungsverkehr gebaut. Im Bestand befindet sich in etwa gleicher Lage ein asphaltierter Gehweg, der für Radfahrer nutzbar ist. Die geplante Breite beträgt 2,50 m. Zwischen Radweg und Fahrbahn wird ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen angeordnet. Die Befestigung des Radweges ist in Asphalt vorgesehen, der Sicherheitstrennstreifen in Betonsteinpflaster bzw. auch in Asphalt mit Markierungstrennstreifen. Die Entwässerung erfolgt zur Fahrbahn.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Radweges trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung des Radweges obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung des Radweges muss entlang des Radweges eine Grundstücksteilfläche der Bahn erworben werden.</p> <p>Das betrifft folgendes Grundstück:</p> <p style="text-align: center;">Gemarkung Görries, Flur 2, Flurstück 51/10</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	Westseite: 0+235 0+465 1+180 Ostseite: 0+468 1+170	Neubau von Fahrbahnrandhaltestellen	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Entlang der Rogahner Straße werden neue Bushaltestellen am Fahrbahnrand hergestellt. Diese werden barrierefrei errichtet (Einsatz von Sonderborden und taktilen Leitelementen). Die Haltestellenlänge beträgt 20 m. Die Anordnung von Fahrgastunterständen (vgl. auch RV-Nr. 10) erfolgt in Abstimmung mit dem Nahverkehr Schwerin (NVS). Die Kosten für die Herstellung der Bushaltestellen trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung der Haltestellen obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	gesamte Baustrecke 0+225 bis 1+560	Wiederherstellung von bestehenden Zufahrten	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die bestehenden, an der Rogahner Straße gelegenen Zufahrten werden den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Dabei wird der straßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau der Zufahrtsbelastung angepasst.</p> <p>Betroffen sind folgende Grundstücke: - 77/10; 77/8; 77/4; 89/2; 90/8; 91/4; 98/1; 99/2; 105/2; 105/4; 106 der Gemarkung Görries, Flur 1 - 16; 5; 4 und 3/1 der Gemarkung Schwerin, Flur 66</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der jeweiligen Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten.</p> <p>Die bauliche Unterhaltung der geänderten Zufahrten innerhalb der öffentlichen Fläche einschließlich etwa vorhandener Verrohrungen obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Auf den Grundstücken ist der jeweilige Anlieger unterhaltungspflichtig.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+258 0+292 1+011	Neubau von Zufahrten	a) entfällt b) jeweiliger Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Zur Erschließung an der Rogahner Straße gelegener Grundstücke werden zusätzliche Zufahrten geplant. Dazu ist vom jeweiligen Eigentümer eine Antragsstellung bei der Landeshauptstadt Schwerin erforderlich.</p> <p>Bedarf wurde für folgende Grundstücke angezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 77/9 und 77/14 der Gemarkung Görries, Flur 1 - 13/1 der Gemarkung Schwerin, Flur 66 <p>Um spätere Umbauarbeiten zu vermeiden, werden die baulichen Notwendigkeiten (verstärkter Gehwegaufbau, Bordabsenkung) bereits vorgesehen. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die bauliche Unterhaltung der neuen Zufahrten innerhalb der öffentlichen Fläche einschließlich etwa notwendiger Verrohrungen obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Auf den Grundstücken ist der jeweilige Anlieger unterhaltungspflichtig.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	gesamte Baustrecke 0+225 bis 1+560	Neubau von Entwässerungskanälen zur Regenwasserableitung	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Das im gesamten Planungsbereich anfallende Oberflächenwasser der Rogahner Straße wird über Rinnen und Straßenabläufe neu zu verlegenen Sammelleitungen zugeführt, die sich unterhalb der Fahrbahn befinden. Diese Sammelleitungen werden abschnittsweise an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBH) angeschlossen. Die RWBH werden als separate Nummern im RV behandelt.</p> <p>Angaben zur technischen Gestaltung der Entwässerungsnetze sind in den Unterlagen 6 und 8 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	0+280 bis 0+350	Neubau von Ablaufschächten	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Beim Bau des Gehweges werden auf der westlichen Seite der Rogahner Straße Ablaufschächte errichtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich sind.</p> <p>Die Ablaufschächte dienen als Notüberläufe der Niederschlagsentwässerung und sind an das Regenwassernetz in der Fahrbahn (siehe RV-Nr.7) angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	0+411 bis 0+433	Befestigung einer bestehenden Seitenfläche	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die bestehende, an der Rogahner Straße gelegene Seitenfläche wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Dabei wird der straßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau der Belastung der Seitenfläche (Kfz-Stellfläche) angepasst.</p> <p>Betroffen sind folgende Grundstücke: - 90/2 und 90/8 der Gemarkung Görries, Flur 1</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Seitenfläche entstehenden Kosten.</p> <p>Die bauliche Unterhaltung der Seitenfläche innerhalb der öffentlichen Fläche obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Auf den Grundstücken ist der jeweilige Anlieger unterhaltungspflichtig.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	0+465 (Westseite) 0+476 (Ostseite)	Standortänderung von Fahrgastunterständen	a) und b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Durch die Verdrängung der Geh- und Radwegenanlagen sowie der Bushaltestellen wird die Standortänderung der Fahrgastunterstände an den Haltestellen „Heidberg“ erforderlich. Die Kosten der Änderung trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung der geänderten Fahrgastunterstände verbleibt dem bisherigen Träger.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+492	Querungshilfe / Mittelinsel	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Es wird eine neue Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer gebaut.</p> <p>Die geplante Breite beträgt 2,50 m, die Wartflächenbreite 4,0 m. Die Befestigung ist in Pflaster und barrierefrei vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Mittelinsel trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung der Mittelinsel obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+490	Wiederherstellung eines Gehweganschlusses	a) und b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Der bestehende, an der Rogahner Straße gelegene Gehweganschluss wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst und an den neuen, straßenbegleitenden Gehweg der Rogahner Straße angebunden.</p> <p>Die Befestigung erfolgt in Betonsteinpflaster.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+387 bis 0+406	Herstellung einer Stützwand am Gehweg der Rogahner Straße	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Beim Bau des Gehweges wird auf der westlichen Seite der Rogahner Straße - wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand errichtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird.</p> <p>Die Stützwand schließt an eine bestehende Stützwand auf privatem Grund an.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Länge: 21 m Höhe: bis 0,80 m</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung der auf öffentlichem Grund befindlichen Stützwand obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	0+340 bis 0+425	Herstellung einer Stützwand am Radweg der Rogahner Straße	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Beim Bau des Radweges wird auf der östlichen Seite der Rogahner Straße auf Bahngelände - wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand errichtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Länge: 85 m Höhe: bis 1,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung der Stützwand muss entlang der Stützwand eine Grundstücksteilfläche erworben werden.</p> <p>Das betrifft folgendes Grundstück:</p> <p style="padding-left: 40px;">Gemarkung Görries, Flur 2, Flurstück 51/10</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	0+460 bis 0+508	Herstellung einer Stützwand am Radweg der Rogahner Straße	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Beim Bau des Radweges wird auf der östlichen Seite der Rogahner Straße auf Bahngelände - wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand errichtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">Länge: 48 m Höhe: bis 1,49 m</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung der Stützwand muss entlang der Stützwand eine Grundstücksteilfläche erworben werden.</p> <p>Das betrifft folgendes Grundstück:</p> <p style="margin-left: 40px;">Gemarkung Görries, Flur 2, Flurstück 51/10</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	0+720 bis 0+745	Herstellung einer Stützwand am Radweg der Rogahner Straße	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Beim Bau des Radweges wird auf der östlichen Seite der Rogahner Straße auf Bahngelände - wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand errichtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">Länge: 25 m Höhe: bis 0,60 m</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung der Stützwand muss entlang der Stützwand eine Grundstücksteilfläche erworben werden.</p> <p>Das betrifft folgendes Grundstück:</p> <p style="margin-left: 40px;">Gemarkung Görries, Flur 2, Flurstück 51/10</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	0+560 bis 0+740	Bau von übersteilen Böschungen	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Beim Bau des Gehweges werden auf der westlichen Seite der Rogahner Straße abschnittsweise übersteile Böschungen (steiler als 1:1) errichtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich sind.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	0+660	Erneuerung eines Durchlasses	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	Der im Bereich der Zufahrt zum Grundstück Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 106 bestehende Durchlass DN 400 muss wegen der geänderten Straßenverhältnisse erneuert werden Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Anlieger.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	gesamte Baustrecke 0+225 bis 1+560	Der Ausbau der Rogahner Straße mit Neubau von Geh- und Radweg bedingt Änderungen einer auf vorhandenem Straßengebiet verlaufenden Telekommunikationslinie.	a) und b) Nutzungsberechtigter: Telekom AG	<p>Die auf dem vorhandenen Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie ist beim Ausbau der Rogahner Straße - soweit technisch erforderlich - zu sichern, umzusetzen oder anzupassen.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Straßenbauverwaltung durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung wird entsprechend dem Telekommunikationsgesetz geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	0+751	Änderung einer bestehenden Kreuzung zwischen dem vorhandenen Gewässer (ZV02 "Verbindungsgraben") 2.Ordnung und der auszubauenden Rogahner Straße durch Ersatzneubau einer Straßenbrücke.	<u>Gewässer:</u> a) und b) Landeshauptstadt Schwerin (E) a) und b) Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude" (U) <u>Brücke:</u> a) und b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Beim Ausbau der Rogahner Straße wird das vorhandene Gewässer "Verbindungsgraben" (ZV02) durch ein neues Brückenbauwerk überspannt und damit das vorhandene Bauwerk ersetzt. Während des Ersatzneubaus muss das Gewässer verrohrt werden. Zur Vermeidung einer nachteiligen Beeinflussung des Wasserabflusses wurde die übersehbare Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt. Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Beanspruchung: LM 1 (DIN EN 1991-2 u.NA 2012-08) Lichte Weite: 3,80 m kleinste lichte Höhe über HW: 0,95 m (über Bemessungshochwasser) Nutzbare Breite: 9,70 m Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung der Brücke obliegt ebenfalls dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	0+751	Änderung einer bestehenden Kreuzung zwischen dem vorhandenen Gewässer (ZV02 "Verbindungsgraben") 2.Ordnung und einem Fuß- und Radweg durch Ersatzneubau einer Fuß- und Radwegbrücke.	<u>Gewässer:</u> a) und b) Landeshauptstadt Schwerin (E) a) und b) Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude" (U) <u>Brücke:</u> a) und b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Beim Ausbau der Rogahner Straße wird neben der Straßenbrücke das vorhandene Gewässer "Verbindungsgraben" (ZV02) durch ein zweites Brückenbauwerk überspannt, das sich unterhalb der bestehenden Eisenbahnbrücke befindet und somit neben der Querung des Grabens auch die planfreie Querung der Bahnanlage ermöglicht. Auch hier existiert bereits ein Bauwerk, das durch das neue ersetzt wird. Während des Ersatzneubaus muss das Gewässer verrohrt werden.</p> <p>Zur Vermeidung einer nachteiligen Beeinflussung des Wasserabflusses wurde die übersehbare Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Beanspruchung: DIN EN 1991-2 u.NA 2012-08 und Dienstfahrzeug der Stadt (max.5,4t)</p> <p style="padding-left: 40px;">Lichte Weite: 3,80 m bzw. 5,20 m</p> <p style="padding-left: 40px;">kleinste lichte Höhe unter d. Eisenbahnbrücke: 2,5 m</p> <p style="padding-left: 40px;">kleinste lichte Höhe über HW: 0,90 m (über Bemessungshochwasser)</p> <p style="padding-left: 40px;">Nutzbare Breite: 3,00 m bzw. 3,40 m</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers bzw. der Brücke verbleibt jeweils bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	0+758 bis 0+773	Neubau einer Stellfläche für Prüf- und Wartungsfahrzeuge	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Beim Ausbau der Rogahner Straße wird auf der östlichen Seite unmittelbar nördlich der Brückenbauwerke eine Stellfläche für Prüf- und Wartungsfahrzeuge (u.a. zur Brückenkontrolle) hergestellt.</p> <p>Die Fläche erhält eine Breite von 3,00 m.</p> <p>Die Befestigung erfolgt in ungebundener Bauweise.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	0+730 bis 0+780	Bauzeitliche Verlegung Fuß-/Radweg	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Der Ersatzneubau der Brückenbauwerke (gesonderte RV-Nr.) erfordert eine bauzeitliche Verlegung des Fuß- und Radweges im Bereich der Querung des Verbindungsgrabens. Die Befestigung erfolgt in Asphaltbauweise und wird nach Rückverlegung des Weges (vgl. RV-Nr.25) vollständig rückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	0+751	Bauzeitliche Verrohrung eines Gewässers	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Für die bauzeitliche Verlegung des Fuß- und Radweges (vgl. RV-Nr.23) muss der Verbindungsgraben verrohrt werden.</p> <p>Zur Vermeidung einer nachteiligen Beeinflussung des Wasserabflusses wurde die übersehbare Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt.</p> <p>Die Verrohrung erfolgt mittels zweier Rohre mit Durchmessern von jeweils mindestens DN 1000 und wird nach Rückverlegung des Weges (vgl. RV-Nr.25) vollständig rückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	0+730 bis 0+780	Wiederherstellung Wegebeziehung	a) und b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Die bestehenden, an der Fuß- und Radwegbrücke gelegenen Weganschlüsse östlich der Bahnanlage werden der neuen Brückenkonstruktion (vgl. RV-Nr. 21) angepasst.</p> <p>Die Befestigung erfolgt in Asphalt.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
26	0+740	Erneuerung eines Durchlasses	a) Grundstückseigentümer (E/U) b) Grundstückseigentümer (E/U)	Der im Bereich der Zufahrt zum Grundstück Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 106 bestehende Durchlass DN 300 muss wegen der geänderten Straßenverhältnisse erneuert werden. Der neue Durchlass hat eine Nennweite von DN 400. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Anlieger.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	0+740	Umverlegung einer bestehenden Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die vorhandene Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 106, muss an die geänderten Straßenverhältnisse und das neue Brückenbauwerk angepasst und zu diesem Zweck geringfügig umverlegt werden. Dabei wird der straßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau der Zufahrtsbelastung angepasst. Die neuen Verhältnisse erfordern eine Anpassung bis einschließlich eines am Haus befindlichen Gehweges.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Grundstückerschließung in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der umverlegten Zufahrt einschließlich der Verrohrung sowie des wiederhergestellten Grundstücksweges obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
28	0+760	Umverlegung einer bestehenden Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die vorhandene Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 108, muss an die geänderten Straßenverhältnisse und das neue Brückenbauwerk angepasst und zu diesem Zweck umverlegt werden. Dabei wird der straßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau der Zufahrtsbelastung angepasst. Die neuen Verhältnisse erfordern eine Verschwenkung zur Anbindung an den bestehenden Grundstücksweg.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Grundstückerschließung in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der umverlegten Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
29	gesamte Baustrecke 0+225 bis 1+560	Der Ausbau der Rogahner Straße mit Neubau von Geh- und Radweg bedingt Änderungen an auf vorhandenem Straßengebiet befindlichen Versorgungsanlagen.	a) und b) Nutzungsberechtigter: Stadtwerke Schwerin GmbH	<p>Die auf dem vorhandenen Straßengebiet befindlichen Anlagen der Versorgung sind beim Ausbau der Rogahner Straße - soweit technisch erforderlich - zu sichern, umzusetzen oder anzupassen.</p> <p>Träger der Maßnahme ist das Versorgungsunternehmen, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsanlagen verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Straßenbauverwaltung durchgeführt.</p> <p>Zum Kabel- und Leitungsbestand liegen dem Feststellungsentwurf Lagepläne bei (Unterlage 16.1). Derzeit bekannte Neuverlegungen im Bereich des Straßenkörpers sind in Querschnitten erfasst, die ebenfalls in diesem Entwurf enthalten sind (Unterlage 16.2).</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
30	0+765 bis 0+827	Ersatzneubau einer Stützwand am Gehweg der Rogahner Straße	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Beim Bau des Gehweges wird auf der westlichen Seite der Rogahner Straße - wie im Lageplan dargestellt - eine bestehende Stützwand erneuert, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">Länge: 62 m Höhe: bis 1,75 m</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung der Stützwand muss entlang der Stützwand ein Grundstückstreifen in 1 m Breite durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten belastet werden.</p> <p>Das betrifft folgendes Grundstück:</p> <p style="margin-left: 40px;">Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 108</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	0+788	Wiederherstellung eines Zugangs	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Der Zugang zum Flurstück Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 108 wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Zugangs in vorhandener Breite und Materialart entstehenden Kosten.</p> <p>Die Unterhaltung des geänderten Zugangs obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
32	0+748	Einleitung von Straßenoberflächenwasser in ein Gewässer mit vorgeschalteter Regenwasserbehandlungsanlage (RWBH 1)	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Das von Bau-km 0+215 bis 0+755 (Entwässerungsabschnitt 1) anfallende Straßenoberflächenwasser wird auf dem Grundstück Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 107 über eine Rohrleitung DN 500 in das Gewässer "Verbindungsgraben" (ZV02) in einer Menge bis zu 126 l/s eingeleitet.</p> <p>Die wasserbehördliche Zustimmung liegt mit Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 24.01.2018 vor. Nach Fertigstellung der Anlage wird dem Betreiber eine neue wasserrechtliche Einleiterlaubnis erteilt. Die derzeit bestehende wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitung von der Rogahner Straße in den zentralen Vorflutgraben ZV02 wird dann in diesem Zuge entsprechend aufgehoben.</p> <p>Der Einleitstelle ist eine RWBH gemäß DWA M 153 vorgeschaltet. Der Lage und Dimensionierung stehen gemäß o.g. Schreiben keine wasserwirtschaftlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die LHS Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung des Einleitbauwerkes und der RWBH obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p> <p>Für die Zuwegung zur Einleitstelle werden Flächen einer privaten Grundstückszufahrt mitbenutzt (vgl. lfd. Nr. 27 des RV).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt verbleibt dem Grundstückseigentümer.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
33	0+754	Einleitung von Straßenoberflächenwasser in ein Gewässer mit vorgeschalteter Regenwasserbehandlungsanlage (RWBH 2)	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Das von Bau-km 0+755 bis 1+170 (Entwässerungsabschnitt 2) anfallende Straßenoberflächenwasser wird auf dem Grundstück Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 107 über eine Rohrleitung DN 300 in das Gewässer "Verbindungsgraben" (ZV02) in einer Menge bis zu 97 l/s eingeleitet.</p> <p>Die wasserbehördliche Zustimmung liegt mit Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 24.01.2018 vor. Nach Fertigstellung der Anlage wird dem Betreiber eine neue wasserrechtliche Einleiterlaubnis erteilt. Die derzeit bestehende wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitung von der Rogahner Straße in den zentralen Vorflutgraben ZV02 wird dann in diesem Zuge entsprechend aufgehoben.</p> <p>Der Einleitstelle ist eine RWBH gemäß DWA M 153 vorgeschaltet. Der Lage und Dimensionierung stehen gemäß o.g. Schreiben keine wasserwirtschaftlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die LHS Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung des Einleitbauwerkes in das Gewässer und der RWBH obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p> <p>Für die Zuwegung zur Einleitstelle werden Flächen einer privaten Grundstückszufahrt mitbenutzt (vgl. lfd. Nr. 28 des RV).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt verbleibt dem Grundstückseigentümer.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers der für die Einleitung in Anspruch genommenen privaten Flächen sowie der privaten Zufahrt wird durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert.</p> <p>Das betrifft folgendes Grundstück:</p> <p style="text-align: center;">Gemarkung Görries, Flur 1, Flurstück 108</p> <p>Die Entschädigung für etwa entstehende Nachteile trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	0+823 bis 0+842	Herstellung einer temporären Stellplatzanlage	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Für die Zeit der Baudurchführung werden in dem im Lageplan dargestellten Bereich Parkflächen für Anlieger hergestellt. Es erfolgt eine ungebundene Befestigung. Die vorübergehende Unterhaltungspflicht obliegt der Landeshauptstadt Schwerin. Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten wird die Parkfläche auf Kosten der Landeshauptstadt Schwerin vollständig rückgebaut. Die Fläche wird rekultiviert.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
35	0+965 (Ostseite) 1+1000 (Westseite)	Rückbau von Haltestellen	a) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) b) entfällt	Durch den Neubau von Fahrbahnrandhaltestellen an anderer Stelle (ge-sonderte Nr. im RV) können diese bestehenden Haltestellen vollständig rückgebaut werden. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	1+015 bis 1+117	Herstellung einer Stützwand am Gehweg der Rogahner Straße	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Beim Bau des Gehweges wird auf der westlichen Seite der Rogahner Straße teilweise auf Privatgelände - wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand errichtet, die allein wegen der Herstellung der in der Baulast der Straßenverwaltung (Landeshauptstadt Schwerin) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Länge: 102 m Höhe: bis 3,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Zum Zwecke der Herstellung und der Unterhaltung der Stützwand muss entlang der Stützwand eine Grundstücksteilfläche erworben werden.</p> <p>Das betrifft folgendes Grundstück:</p> <p style="padding-left: 40px;">Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 13/1</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
37	1+011 bis 1+035	Wiederherstellung einer Böschungstreppe	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die bestehende Böschungstreppe auf dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 13/1 muss für den Bau der Stützwand (vgl.RV-Nr.36) rückgebaut werden. Die neue Treppe wird den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Treppenanlage in vorhandener Breite und Materialart entstehenden Kosten.</p> <p>Die Unterhaltung der wiederhergestellten Treppenanlage obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
38	1+000 bis 1+120	Wiederherstellung einer Zaunanlage	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die bestehende Zaunanlage auf dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 13/1 muss für den Bau der Stützwand (vgl.RV-Nr. 36) teilweise rückgebaut werden. Die neue Einfriedung wird den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zaunanlage in vorhandener Höhe und Materialart entstehenden Kosten.</p> <p>Die Unterhaltung der Zaunanlage obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
39	1+010 bis 1+150	Herstellung temporärer Stellplatzflächen, Wiederherstellung von bestehenden Parkplätzen sowie Maßnahmen zur bauzeitlichen Sicherung eines Grundstücks	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Für die Zeit der Baudurchführung werden in den im Lageplan dargestellten Bereichen auf Privatgrundstück (Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 13/1) Parkflächen für den Grundstückseigentümer als Ersatz für bauzeitlich wegfallende Parkplätze hergestellt.</p> <p>Es erfolgt eine Befestigung mit Rasengitterplatten.</p> <p>Die vorübergehende Unterhaltungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer.</p> <p>Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten werden die Parkflächen auf Kosten der Landeshauptstadt Schwerin vollständig rückgebaut. Die Fläche wird rekultiviert.</p> <p>Die bestehenden Parkflächen, die baubedingt temporär auf dem Grundstück entfallen müssen, werden wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Parkflächen in vorhandener Größe und Befestigungsart entstehenden Kosten.</p> <p>Die Unterhaltung der Parkflächen obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p> <p>Zur Sicherung des Privatgrundstücks (Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 13/1) wird für die Bauzeit ein 2,0 m hoher Bauzaun mit Sichtschutz auf Kosten der Landeshauptstadt errichtet und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder vollständig rückgebaut.</p> <p>Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	1+015 bis 1+120	Maßnahmen zur Sicherung von Bahnanlagen	a) und b) Deutsche Bahn AG (E/U)	<p>Für die an die Straßenbaumaßnahme angrenzenden Anlagen der Deutschen Bahn werden für die Zeit der Baudurchführung in Abstimmung mit dem Eigentümer geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen, um jegliche Veränderungen und Einschränkungen an der Bahnanlage zu vermeiden.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41	1+115 bis 1+140	Querungshilfe / Mittelinsel	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Es wird eine neue Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger gebaut.</p> <p>Die geplante Breite beträgt min. 2,50 m, die Warteflächenbreite min. 4,0 m. Die Befestigung ist in Pflaster und barrierefrei vorgesehen. Der nördliche Inselkopf wird überfahrbar ausgebildet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Mittelinsel trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung der Mittelinsel obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
42	1+130 1+540	Wiederherstellung bestehender Zufahrten	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die bestehenden, an der Rogahner Straße gelegenen Zufahrten zur KGA werden den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Anlieger.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
43	1+146	Wiederherstellung einer bestehenden Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die bestehende, an der Rogahner Straße gelegene Zufahrt zum Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 13/1 wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Dabei wird der straßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau der Zufahrtsbelastung angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Befestigungsart entstehenden Kosten.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
44	1+170 bis 1+199	Ausbau eines Parkplatzes	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Die bestehende, an der Rogahner Straße gelegene unbefestigte Seitenfläche wird als Parkplatz ausgebaut und mit wassergebundener Decke befestigt.</p> <p>Der Parkplatz erhält eine Zufahrt, an der der straßenbegleitende Gehweg durchgeführt und durch verstärkten Oberbau der Zufahrtsbelastung angepasst wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher den Anliegern.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
45	1+138 bis 1+165	Abbruch und Neubau einer Einfriedung; Rodung und Neupflanzung einer Hecke	a) und b) Pächter der Gartenparzellen (E/U)	<p>Durch den Ausbau der Rogahner Straße ist die straßenseitige Einfriedung und Heckenpflanzung der Parzellen 60 und 61 der KGA auf ca. 25 m Länge abzurechen/zu roden und neben der neuen Wegführung auf etwa gleicher Länge neu zu errichten. Die Art der Ausführung erfolgt gleichwertig zum Bestand.</p> <p>Für die Heckenrodung gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahme VA 3 (Unterlage 9.4).</p> <p>Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Pächtern.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	1+165 bis 1+315 1+480	Wiederherstellung von Zugängen zur KGA	a) und b) Pächter der Gartenparzellen (E/U)	<p>Die Zugänge zu den Gartenparzellen 6-8, 25, 54-58, 59A, 59B, 65-71, 72A und 73-77 werden den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Aufgrund veränderter Höhenverhältnisse ist bei einigen Zugängen der Einsatz von Blockstufen notwendig.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Zugangs in vorhandener Breite und Materialart entstehenden Kosten.</p> <p>Die Unterhaltung des geänderten Zugangs obliegt wie bisher den Pächtern der einzelnen Parzellen.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
47	1+165 bis 1+340	Rückschnitt von Gartenhecken	a) und b) Pächter der Gartenparzelle (E/U)	<p>Durch den Ausbau der Rogahner Straße sind die straßenseitigen Heckenpflanzungen massiv zurückzuschneiden.</p> <p>Die Ausführung erfolgt durch den jeweiligen Pächter bzw. den Vorgabenträger.</p> <p>Der Rückschnitt hat außerhalb der Brutzeit zu erfolgen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Pächter.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
48	1+220 bis 1+235	Abbruch und Neubau einer Einfriedung; Rodung und Neupflanzung einer Hecke	a) und b) Pächter der Gartenparzelle (E/U)	<p>Durch den Ausbau der Rogahner Straße ist die straßenseitige Einfriedung und Heckenpflanzung der Parzelle 55 der KGA auf ca. 15 m Länge abubrechen/zu roden und neben der neuen Wegführung auf gleicher Länge neu zu errichten. Die Art der Ausführung erfolgt gleichwertig zum Bestand.</p> <p>Für die Heckenrodung gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahme VA 3 (Unterlage 9.4).</p> <p>Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Pächter.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
49	1+300 bis 1+335	Gehwegneubau	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Auf der Ostseite wird straßenbegleitend ein neuer Gehweg gebaut und an einen bestehenden Weg in der KGA angeschlossen. Die Breite beträgt 1,50 m. Zwischen Gehweg und Fahrbahn wird ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen angeordnet. Die Befestigung erfolgt in Betonsteinpflaster und wird zur Fahrbahn entwässert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Gehweges trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
50	1+305 bis 1+450	Ersatzlose Beseitigung von Zugängen zur Kleingartenanlage	a) Gartenpächter b) entfällt	<p>Durch den Ausbau der Rogahner Straße werden die Zugänge zur KGA für die Parzellen 27-37 von der Straßenseite aus auf Dauer beseitigt.</p> <p>Der Zugang ist über das bestehende Wegenetz in der KGA möglich.</p> <p>Eine Entschädigung wird nicht geleistet. Dem jeweiligen Pächter wird die Möglichkeit gegeben, den Rückbau eigenverantwortlich ohne Vergütungsanspruch durchzuführen.</p> <p>Die Kosten der ansonsten notwendigen Beseitigungsleistungen trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
51	1+320 bis 1+510	Temporäre Vorbelastung durch Erdaufschüttung	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Zur Verbesserung der Tragfähigkeit (Vorverdichtung) wird rechtzeitig vor Beginn des Ausbaus dieses Straßenabschnittes eine Erdaufschüttung (Überschüttung bis ca. 2 m über Bestand) als Vorverdichtung vorgenommen. Der Teilrückbau erfolgt im Rahmen des Straßenneubaus. Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
52	1+435	Einleitung von Straßenoberflächenwasser in ein Gewässer mit vorgeschalteter Regenwasserbehandlungsanlage (RWBH 3)	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Das von Bau-km 1+170 bis 1+560 (Entwässerungsabschnitt 3) anfallende Straßenoberflächenwasser wird auf den Grundstücken Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 3/2 und 4 über eine Rohrleitung DN 400 in das Gewässer "Graben zum Grimke See" (KV07) in einer Menge bis zu 91 l/s eingeleitet.</p> <p>Die wasserbehördliche Zustimmung liegt mit Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 24.01.2018 vor. Nach Fertigstellung der Anlage wird dem Betreiber eine neue wasserrechtliche Einleiterlaubnis erteilt.</p> <p>Der Einleitstelle ist eine RWBH gemäß DWA M 153 vorgeschaltet. Der Lage und Dimensionierung stehen gemäß o.g. Schreiben keine wasserwirtschaftlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die LHS Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung des Einleitbauwerkes in das Gewässer und der RWBH obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p> <p>Für die Zuwegung zur Einleitstelle wird eine öffentliche Grundstückszufahrt genutzt. Zur Wartung der RWBH und der Einleitstelle wird eine Wartungsfläche hergestellt.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und Wartungsfläche liegt beim Grundstückseigentümer.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
53	1+435	Erneuerung eines Durchlasses	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Der bestehende Durchlass DN 300 muss wegen der geänderten Straßenverhältnisse erneuert werden. Der neue Durchlass hat eine Nennweite von DN 400 und dient ausschließlich der Geländeentwässerung. Er kreuzt die neue Streckenentwässerung. Aufgrund der Tiefenlage ist am Kreuzungspunkt ein Schachtbauwerk erforderlich. Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
54	1+510 bis 1+535	Abbruch einer Einfriedung und Rodung einer Hecke	a) Landeshauptstadt Schwerin (E/U) b) entfällt	Durch den Ausbau der Rogahner Straße ist die Einfriedung und Heckenpflanzung ersatzlos abubrechen/zu roden. Für die Heckenrodung gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahme VA 3 (Unterlage 9.4). Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
55	1+542 bis 1+588	Gehwegneubau	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Auf der Ostseite wird straßenbegleitend ein neuer Gehweg gebaut und beidseitig an bestehende Wege angeschlossen. Die Breite beträgt 2,00 m. Zwischen Gehweg und Fahrbahn wird ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen angeordnet. Die Befestigung erfolgt in Betonsteinpflaster und wird zur Fahrbahn entwässert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Gehweges trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt den Anliegern.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
56	1+545 bis 1+570	Abbruch und Neubau einer Einfriedung; Rodung und Neupflanzung einer Hecke	a) und b) Pächter der Gartenparzellen (E/U)	<p>Durch den Ausbau der Rogahner Straße ist die straßenseitige Einfriedung und Heckenpflanzung der Parzellen 7 und 8 der KGA auf gesamter Straßenlänge abzubrechen/zu roden und neben der neuen Wegführung auf gleicher Länge neu zu errichten. Die Art der Ausführung erfolgt gleichwertig zum Bestand.</p> <p>Für die Heckenrodung gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahme VA 3 (Unterlage 9.4).</p> <p>Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Pächtern.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
57	1+570 bis 1+578	Rodung einer Hecke	a) und b) Pächter der Gartenparzelle (E/U)	<p>Durch den Ausbau der Rogahner Straße ist die straßenseitige Heckenpflanzung der Parzelle 6 der KGA auf gesamter Straßenlänge zu roden und neben der neuen Wegführung auf gleicher Länge neu zu errichten. Die Art der Ausführung erfolgt gleichwertig zum Bestand.</p> <p>Es gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahme VA 3 (Unterlage 9.4).</p> <p>Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Pächter.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
58	1+125 bis 1+550	bauzeitliche Nutzung eines Weges durch die KGA	a) und b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Zur Sicherstellung des Anliegerverkehrs wird ein bestehender Weg durch die KGA bauzeitlich als Zuwegung genutzt. Dazu werden zustandsverbessernde Maßnahmen zur Befahrung vorgesehen. Die Regelbreite beträgt 3,0 m. Ausweichstellen werden nach örtlichem Bedarf festgelegt. Die Baukosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin. Die Unterhaltung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	gesamte Baustrecke 0+225 bis 1+560	Fällungen von gesetzlich geschützten Einzel- bzw. Alleebäumen	a) jeweiliger Grundstückseigentümer b) entfällt	<p>Durch den Ausbau der Rogahner Straße müssen vorhabenbedingt in der Trasse befindliche, gesetzlich geschützte Bäume gefällt/gerodet werden.</p> <p>Die auf gesamter Streckenlänge erforderlichen Fällungen sind im Fällantrag aufgelistet und nummeriert. Der Fällantrag ist als Unterlage 19.2 Bestandteil des Feststellungsentwurfs.</p> <p>Es gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahmen V_A 1 und V_A 3 aus der Unterlage 9.4.</p> <p>Die Schaffung eines angemessenen Ausgleichs / Ersatzes erfolgt entsprechend den Regelungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Eine Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	0+290 bis 1+100	Fällung von Bäumen innerhalb von Gehölzbiotopen bzw. ohne gesetzlichen Schutz	a) jeweiliger Grundstückseigentümer b) entfällt	<p>Durch den Ausbau der Rogahner Straße müssen im Bereich der Straßennebenflächen befindliche Bäume gefällt werden.</p> <p>Die Bäume befinden sich innerhalb von Gehölzbiotopen. Sie unterliegen nicht dem gesetzlichen Schutz nach § 18/19 NatSchAG M-V bzw. nach Baumschutzsatzung der LHS Schwerin.</p> <p>Es gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahmen V_A 1 und V_A 3 aus der Unterlage 9.4.</p> <p>Die Schaffung eines angemessenen Ausgleichs / Ersatzes erfolgt entsprechend den Regelungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Eine Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	0+340 bis 1+100	Baufeldfreimachung / Rodung bzw. Rückschnitt von Gehölzen	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer (E/U)	<p>Durch den Ausbau der Rogahner Straße müssen im Bereich der Straßenebenenflächen befindliche Gehölze gerodet bzw. auf Stock gesetzt werden.</p> <p>Es gelten die Hinweise der Vermeidungsmaßnahmen V_A 1 und V_A 3 aus der Unterlage 9.4.</p> <p>Die Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	0+300 bis 1+560	Schutz von Bäumen	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer (E)	<p>Für die durch die Straßenbaumaßnahme betroffenen Bäume werden für die Zeit der Baudurchführung auf der Grundlage der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS), Teil: Landschaftsgestaltung (RAS - LP), Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS - LP 4), - DIN 18 920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen <p>geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen.</p> <p>Der Baumprallschutz ist im Maßnahmenblatt S1 / S2 (Baum- und Gehölzschutz) beschrieben.</p> <p>Die Kosten der Schutzmaßnahmen trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	0+530 bis 0+720 1+350 bis 1+440	Schutz von naturschutzfachlich wertvollen Flächen	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer (E)	<p>Für die durch die Straßenbaumaßnahme betroffenen naturschutzfachlich wertvollen Flächen werden für die Zeit der Baudurchführung auf der Grundlage der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS), Teil: Landschaftsgestaltung (RAS - LP), Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS - LP 4) <p>geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen.</p> <p>Der Schutzzaun ist im Maßnahmenblatt S1 / S2 (Baum- und Gehölzschutz) beschrieben.</p> <p>Die Kosten der Schutzmaßnahmen trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p> <p>Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	0+830 bis 0+980 1+445 bis 1+490	Alleebaumpflanzungen (trassennah)	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Als Ausgleichsmaßnahme für die bei der Durchführung der Straßenbau- maßnahme notwendige Fällung von Allee- und Einzelbäumen werden einseitig neben der Rogahner Straße auf öffentlichen Grundstücken (Gemarkung Schwerin, Flur 66, Flurstück 37 und 3/1) insgesamt 20 Al- leebäume gepflanzt.</p> <p>Es gelten die Vorgaben aus dem Maßnahmenblatt A1, das Bestandteil der Unterlage 9.4 ist.</p> <p>Die Kosten der Ausgleichsmaßnahme trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107		Alleebaumpflanzungen (trassenfern – Wickendorfer Straße)	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Als Ausgleichsmaßnahme für die bei der Durchführung der Straßenbau- maßnahme notwendige Fällung von Allee- und Einzelbäumen werden entlang der Wickendorfer Straße auf öffentlichen Flächen insgesamt 17 Alleebäume gepflanzt. Es gelten die Vorgaben aus dem Maßnahmenblatt A2, das Bestandteil der Unterlage 9.4 ist. Die Kosten der Ausgleichsmaßnahme trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108		Alleebaumpflanzungen (trassenfern - Fährweg)	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	Als Ausgleichsmaßnahme für die bei der Durchführung der Straßenbau- maßnahme notwendige Fällung von Allee- und Einzelbäumen werden entlang des Fährweges im Industriepark Schwerin auf öffentlichen Flä- chen insgesamt 50 Alleebäume gepflanzt. Es gelten die Vorgaben aus dem Maßnahmenblatt A3, das Bestandteil der Unterlage 9.4 ist. Die Kosten der Ausgleichsmaßnahme trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Grundhafter Ausbau der Rogahner Straße in Schwerin, 2.BA				Unterlage: 11
				Datum: 10 / 2018
Lfd. Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
109		Gehölzpflanzungen (trassenfern – Medewege)	a) entfällt b) Landeshauptstadt Schwerin (E/U)	<p>Als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust bzw. die Beeinträchtigung von Gehölzbiotopen infolge der Durchführung der Straßenbaumaßnahme wird südlich des Biohofes Medewege auf öffentlicher Fläche (Gemarkung Groß Medewege, Flur 2, Flurstück 4/13) eine lineare, ca. 290 m lange, min. 7 m breite dreireihige Anpflanzung von Sträuchern mit eingestreuten Bäumen vorgenommen.</p> <p>Es gelten die Vorgaben aus dem Maßnahmenblatt A4, das Bestandteil der Unterlage 9.4 ist.</p> <p>Die Kosten der Ausgleichsmaßnahme trägt die Landeshauptstadt Schwerin.</p>

Hinweis: Alle Bau-km-Angaben beziehen sich auf die Rogahner Straße.

Abkürzungen: RV = Regelungsverzeichnis / RWBH = Regenwasserbehandlungsanlage / KGA = Kleingartenanlage / LHS = Landeshauptstadt